Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 97

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 97. | Mittwoch den 5. December. | 1860.

An die Freunde der Kirchenzeitung.

☞ Beim herannahenden Schlusse des Jahres ersuchen wir die Freunde der Kirchenzeitung, für die Verbreitung derselben auf das Jahr 1861 thätig zu sein. Wir machen nur auf den Umstand aufmerksam, daß die Abonnenten der Kirchenzeitung vom Neujahr bis itzt 48 Druckbogen hätten empfangen sollen, daß sie aber (mit Inbegriff der Pastoral- und Literaturblätter) bereits 62 erhalten und wir ihnen also 1/4 mehr geliefert haben.

Wenn die Herausgeber solche Opfer an vermehrter Arbeit und Auslagen bringen, so dürfen sie hoffen, daß die Freunde der Kirchenzeitung ihrerseits auch zur Vermehrung der Abonnenten beitragen werden, um das Blatt im folgenden Jahre in gleicher erweiterter Ausdehnung fortsetzen zu können.

Die Herausgeber.

Rückblick auf das Leben und Wirken Papst Pius IX.

(Fortsetzung.)

XII. Es ist unmöglich den Enthusiasmus zu schildern, welchen diese Wahl hervorrief. Italien war in einem Freudenrausch und die ganze Christenheit mit ihm. In Mitten der traurigen Zerfahrenheit der Lage Europa's erschien der Name Pius IX. als ein Glück bringender Talisman, ein Pfand der Sicherheit, und das Vertrauen erwachte wieder in allen Herzen.

Der heilige Vater aber hatte keinen anderen Gedanken als den, der großen Mission zu entsprechen, wozu ihn die Vorsehung berufen, keinen Wunsch als den, die Hoffnungen zu verwirklichen, welche man auf ihn baute.

XIII. Und fürwahr! Thaten antworten für den verehrten Papst! Wer weiß es nicht, daß einer der ersten Acte seiner Regierung eine Amnestie war, welche die Pforten der Gefängnisse Roms und der römischen Staaten allen politischen Gefangenen (vielleicht zu großherzig gegen Undankbare!) sprengte? Wer sah es nicht, wie dieser neue Nachfolger Petri alle Kraft daran setzte, Ordnung in die Finanzen zu bringen, die Proceßordnung zu revidiren, die Industrie in jeder Weise zu ermuthigen, Eisenbahnen zu decretiren, den öffentlichen Unterricht zu heben, einen unerbittlichen Krieg gegen alle Mißbräuche zu unternehmen, die zahlreichsten Reformen in der Verwaltung, selbst in den höchsten Sphären der Regierung einzuführen, die umfassendsten bürgerlichen und städtischen Freiheiten zu gewähren?...

Vor den Augen der ganzen Welt flossen die beiden ersten Jahre des Pontificates Pius IX. unter diesen Handlungen von so außerordentlicher Tragweite dahin, und sie dienten dazu, Allen seinen staatsmännischen Geist und sein Administrationstalent zu offenbaren, während jeder Tag neue Handlungen der Nächstenliebe enthüllte, die den reichen Schatz christlicher Barmherzigkeit und christlichen Mitgefühles verriethen, den sein Herz verschloß.

XIV. Und doch endete das zweite Jahr seines Pontificates, das so glücklich begonnen, auf so schreckliche Weise, — mit einer Revolution, welche in den römischen Staaten ausbrach. Sie war eine Folge derjenigen, welche nach dem Sturze der katholischen Schweizerkantone Anno 1847, in Frankreich im Monate Februar 1848 ausbrach und sofort in Europa die Runde machte. Ohne deren Ursachen untersuchen zu wollen, beschränken wir uns darauf, ihre verabscheuungswürdigen Wirkungen zu constatiren; wie die entsetzlichsten Gewaltthaten, und schrecklichsten Attentate vom 12. bis 23. November eines dem andern folgten; wie Pius IX. einen seiner muthigsten Vertheidiger, den Minister Rossi fast vor seinen Augen unter meuchlerischem Dolche sich verbluten sah; wie eine mörderische Kugel in seinen eigenen Gemächern einen seiner vertrautesten Prälaten und die treuen Schweizergardisten erreichte; wie er selbst nur durch die sichtbare Dazwischenkunft der Vorsehung der zügellosen Menge entging, die seinen Palast belagert hielt.

(Fortsetzung folgt.)

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

— † (Mitgetheilt.) Erinnerung an Herrn Decan und bischöflichen Commissarius **J. P. Wigert in Bischofszell.** Die Kirchenzeitung brachte vor einigen Tagen die Trauerkunde von dem so unerwarteten Hinscheide des Hochw. Hrn. Jak. Pankratius Wigert, bischöflichen Commissarius, Decan und Pfarrer in Bischofszell. Unter ungewöhnlich großem Zulaufe des trauernden Volkes und in Gegenwart von mehr als dreißig geistlicher Amtsbrüder wurde Samstag den 24. d. M. dessen sterbliche Hülle der geweihten Erde übergeben. Sein Leib ruht nun im Grabe, das so viele Thränen benetzten; aber sein Andenken lebt fort in Herzen von Tausenden. Einige biographische Notizen über das Leben und Wirken dieses würdigen Priesters dürften daher willkommen sein und in den Spalten der Kirchenzeitung bereitwillige Aufnahme finden.

Der Verewigte wurde am 22. Heumonat 1806 in der thurgauischen Gemeinde Rickenbach von braven, aber wenig bemittelten Eltern geboren. Die schönen Anlagen, die der Knabe frühzeitig an den Tag legte, erweckte in den Seinigen den Entschluß, ihm eine höhere Bildung zu geben; die Ausführung und Verwirklichung desselben verdankte er vor Allem seinem sel. Onkel, dem Hochw. Hrn. Domkapitular und Pfarrector Theodor Wick in St. Gallen.

Er machte seine Studien zunächst in dem dortigen Gymnasium und setzte sie fort am Lyceum in Luzern. Seine theologische Bildung erhielt er theils in Luzern, theils in Freiburg in der Schweiz und vollendete dieselbe beim bischöflichen Seminar zu Straßburg und St. Gallen. Fleiß und Talent beförderten seine Fortschritte und sein unbescholtener Wandel, wie die Liebenswürdigkeiten seines Characters gewannen ihm die Achtung und Zuneigung der Herren Professoren und Aller, die ihn kannten. Wohlvorbereitet und freudig entschlossen zum geistlichen Stande, ward er im Jahre 1830 am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus von dem Hochw. Bischof Carl Rudolph zum Priester geweiht. Da eben im Heimath-Kanton kein Platz für ihn sich darbot, wurde er zuerst als Hülfspriester in der großen Pfarrei St. Gallen verwendet und leistete in dieser Stellung dem greisen Hrn. Onkel, dessen Freude und Hoffnung er war, die erwünschtesten Dienste. Etwa $1^1/_2$ Jahre versah er hierauf die Kaplanei in Schänis und wurde dann durch den damaligen katholischen Administrationsrath in St. Gallen auf die kleine thurgauische Pfarrpfründe Rickenbach, seinen Geburts- und Heimathsort, versetzt. Seine vorzüglichen priesterlichen Eigenschaften bereiteten ihm aber bald einen größern Wirkungskreis. Durch die gleiche Wahlbehörde wurde ihm die ansehnliche und volkreiche Pfarrgemeinde Wittenbach in der Nähe von St. Gallen, und zwar auf deren inständiges Verlangen, übertragen. Ungefähr zwei Jahre hatte er hier segensvoll gewirkt, als ihn die Gemeinde Bischofszell zu ihrem Seelsorger, und die thurgauische Regierung zum Chorherrn des damals noch bestehenden Collegiat-Stiftes erwählte. Hier war nun sein eigentlicher und größter Wirkungskreis während einem Zeitraume von etwas über 22 Jahren. Mehrere unterdessen an ihn ergangene ehrenvolle Anträge wies er beharrlich zurück. Auch außer dem Pastorations-Kreise wurden seine Talente vielseitig in Anspruch genommen. Schon als Pfarrer in Rickenbach wurde er vom thurgauischen Erziehungsrath zum Schulinspector im Bezirk Tobel ernannt, und die gleichen Geschäfte besorgte er mehrere Jahre im Bezirk Bischofszell. Das katholische Großrathscollegium wählte ihn im Jahr 1839 in das damalige katholische Matrimonial-Gericht und im Jahre 1841 in den katholischen Kirchenrath, dessen Mitglied er bis 1849 blieb, wo die Mitgliederzahl dieser Behörde vermindert wurde. Die Geistlichkeit des Kapitels Arbon übertrug ihm im Januar 1852, nach dem Ableben des sel. Hrn. Lienhard, bereits einstimmig die Decanatswürde, und der Hochwst. Bischof überraschte ihn an seinem 54. Geburtstage des Jahres 1860 mit der Anzeige, daß er ihm die durch den Tod des Hrn. Decan Meyle erledigte Commissariats-Stelle provisorisch übertragen habe, worauf bald die definitive Ernennung folgte zur großen Freude der katholischen Geistlichkeit Thurgau's. Diese Stelle hat er nun gerade vier Monate versehen, als ihn der Herr noch in der Kraft der Jahre, noch starken rüstigen Geistes, aus seiner so schönen und gesegneten Wirksamkeit abrief. Er litt seit einiger Zeit an einem scheinbar unbedeutenden Schnuppen, der aber bei ihm schon einigemal der Vorläufer einer ernsteren Krankheit gewesen. Sonntags den 11. November hatte er noch den ganzen Vormittag im Beichtstuhle gearbeitet und bis zum Abende in gewohnter Weise seine Pfarrgeschäfte verrichtet. Am Montag fühlte er sich schon schlimmer, konnte nur mit größter Mühe die hl. Messe lesen und mußte sich dann zu Bette legen. Die Krankheit, eine Brustentzündung, wozu sich später noch das Nervenfieber gesellte, nahm einen überaus raschen Verlauf. Am darauf folgenden Sonntag empfieng er mit großer Andacht die hl. Sacramente, bestimmte am Montag seinen letzten Willen, worin er besonders seiner Vater-Gemeinde Rickenbach gedachte und am Donnerstag Morgens um 1 Uhr hatte er schon vollendet in einem Alter von nicht mehr als 54 Jahren und 4 Monaten.

Er starb mit frommer Ergebung in den Willen des Allerhöchsten und großer Trost gewährte es ihm noch in den letzten Sunden, daß er kurz vorher an den Exercitien in Meererau Theil genommen und dort in from-

mer Zurückgezogenheit sich mit der Reinigung und Heiligung seiner Seele beschäftiget hatte. Es war das, freilich ihm noch unbewußt, eine würdige Vorbereitung zu seinem so bald erfolgten Tode.

Mit Hrn. Decan Wigert wurde der letzte Chorherr des uralten St. Pelagius-Stiftes zu Grabe getragen, nachdem er wenige Wochen vorher noch die Hülle des zweitletzten Chorherrn der geweihten Erde übergeben hatte. Als er diesem in der Muttergottes-Kapelle die Ruhestätte anwies, verlangte er, wohl in dunkler Vorahnung seines nahen Todes, man soll noch Platz übrig lassen — auch für ihn. Bei der Begräbniß hat den allgemeinen Gefühlen der Trauer und des Schmerzens Hochw. Kammerer und Domherr Meyerhans von Arbon in einer vortrefflichen Rede einen würdigen Ausdruck gegeben.

Der Verstorbene war ein ausgezeichneter Priester. Durchdrungen von der treuesten Liebe zur katholischen Kirche, nahm er an allen ihren Freuden und Leiden, und namentlich an den Bedrängnissen der letzten Zeit, den wärmsten Antheil. Ein vortrefflicher Prediger, wußte er mit eben so viel Gründlichkeit, als Salbung und eindringender Kraft das Wort des Lebens zu verkünden. Mit inniger Vorliebe widmete er sich dem Religionsunterrichte der Jugend, dem Besuche der Kranken, war den Seinen ein theilnehmender Tröster und Rathgeber in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen des Lebens. Und wenn er am Altare stand und das hochheilige Opfer feierte, wie erbaute er Alle durch Anstand und Würde und die Glut der Andacht, die an ihm sich offenbarte! Er war ein würdiger Vorstand seiner Kapitels-Brüder, freundlich, herablassend, dienstfertig gegen Jeden und darum auch von Allen geliebt und verehrt. Ungemein Vieles wirkte er in seiner Gemeinde für Beförderung des Schulwesens, für Erhöhung der gottesdienstlichen Feier und wußte die Rechte seiner Kirche gegen alle fremdartigen Zumuthungen mit eben so viel Klugheit als Nachdruck zu schützen und zu wahren. Die allgemeine Trauer, die sein unerwarteter Tod in der Nähe und Ferne verursachte, die vielen Thränen, die an seinem Grabe flossen und noch fließen, der fromme Eifer, womit während der Krankheit an verschiedenen Orten für seine Rettung gebetet wurde — das Alles gibt Zeugniß: Herr Wigert war ein frommer, würdiger Priester. Dilectus Deo et hominibus! R. I. P.

— † **Aus dem Bisthum Basel.** In einer Mußestunde zählte ich neulich zusammen, wie viel nach den Angaben der ‚Kirchenzeitung' die sechs Dekanate des bernerischen Jura bereits an den Peterspfennig gesteuert hätten, indem mir schon oft die beträchtlichen Gaben, sowie die große Zahl derselben aus diesem Theile unserer Diöcese aufgefallen war. Ich fand die schöne Summe von bereits Fr. 4000 in freiwilliger Sammlung von einer Bevölkerung zusammen gesteuert, die im Durchschnitt als arm bezeichnet werden kann. Es ist dieß aber ein um so glänzender Beweis der lebendigen katholischen Gesinnung, welcher diese Bevölkerung durchdringt, aber auch des thätigen Eifers, welcher die katholische Geistlichkeit jener Gegenden beseelt.

Da das Bedürfniß des apostolischen Stuhles nach Unterstützung von Seite der gläubigen Katholiken keineswegs aufgehört hat, sondern gegentheils in steigendem Wachsthum begriffen ist, so dürfte sowohl das katholische Volk, als auch — und insbesondere die katholische Geistlichkeit — sich die Opferfreudigkeit des katholischen Jura zum Muster nehmen. Ich sage, insbesondere die katholische Geistlichkeit, denn wo diese im geeigneten Sinne lehrt und wirkt, ist auch das Volk zu einem Opfer für seine heilige Kirche und ihr geliebtes Oberhaupt nicht ungeneigt; aber ohne Aufmahnung und Eingreifen seiner Geistlichen bleibt es nur zu leicht beim guten Willen stehen. Auf also, ihr Pfarrer, die ihr das Feld bisher noch brach gelassen, besäet und bestellet es. Es tritt euch ja Niemand entgegen, so lange ihr nur die Schranken der freiwilligen Gabe innehaltet. In solchen Zeiten, wo es sich um die höchsten Güter, um die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche handelt, gilt es für wahr: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!"

— † **Aus dem Thurgau.** 61 Bürger der katholischen Gemeinde Ramsen im Kt. Schaffhausen haben gegen den regierungsräthlichen Ausweisungsbeschluß für Hrn. Pfarrresignaten Wunderlin bei dem Großen Rathe in Schaffhausen petionirt; letzten Donnerstag den 29. November kam die Sache zur Verhandlung. Trotzdem daß die Petitions-Commission einstimmig die Petition erheblich erklärte und durch ihren Referenten Hrn. Nationalrath Füeg darlegte, wie der Ausweisungsbeschluß gegen Wunderlin der Bundesverfassung und den kantonalen Gesetzen entgegenlaufe, wurde doch zur Tagesordnung geschritten. — Nur eine kleine Minderheit von 6 Mitgliedern nahm sich des armen ausgedienten Pfarrers an, der 40 volle Jahre im Kanton pastorirt hat! Wir wollen hoffen, Hr. Wunderlin werde sein Recht beim Bundesrath suchen und finden. — Hr. Regierungspräsident Gysel bemerkte in seinem Votum, Pfarrverweser Cathry habe bald nach seiner Ankunft in Ramsen und von da an wiederholt bei der Regierung Klage geführt gegen Wunderlin wegen unbefugtem Messelesen und Beichthören und da habe dann die Regierung dieser Klagen und der in der Gemeinde erwachsenen Zwietracht endlich müde, für gut gefunden, Wunderlin fortzuschicken; ein Beweis, wie man in Schaffhausen regiert. — Bei diesem Anlasse kündigte Hr. Gysel an, die Regierung werde dem Großen Rathe Vorlagen machen,

wonach kein katholischer Geistlicher im Kanton predigen dürfe, der nicht in Schaffhausen sein Examen gemacht und nicht ein Placet von der Regierung erhalten habe. Vor wem aber dieses Examen ablegen! Entweder vor dem Antistes, oder vor dem Erziehungsrath, immerhin vor einer protestantischen Behörde? Sehr interessant dies; ein neuer Fortschritt der Freiheit und Toleranz. Doch Hr. Regierungspräsident Gysel wird zu helfen wissen, er ist J. U. C. und hat bereits aus dem kanonischen Recht herausgefunden, daß Messelesen und Beichthören ausschließlich pfarramtliche Funktionen seien! — Wie Sie sehen hat dieser Mann das Zeug zu einem Staatskirchler vollkommen, man sollte fast glauben er sei beim Augustin in der Lehre gewesen. Nachdem derselbige die reformirte Geistlichkeit in herabwürdigender Weise unter den Pantoffel genommen, will er auch noch den katholischen Geistlichen ihren Beruf erschweren. Denn, wenn kein Geistlicher funktioniren darf, der die Prüfung nicht bestanden, so ist's aus mit der Aushilfe und der Pfarrer von Schaffhausen wird in Krankheitsfällen genöthigt sein, die Kirche zu schließen! — Wahrlich nomen est omen, das ist eine Gysel! — Auch der Anatomie-Doctor Joos hat wieder Gelegenheit gefunden, seine katholische Gottesgelehrtheit an Mann zu bringen; er sagte, Wunderlin könne durch das kanonische Recht, auf welches die katholische Geistlichkeit sich stütze, beseitigt werden und stellte den Antrag, es solle demselben aufgegeben werden, durch ein Zeugniß des Papstes nachzuweisen, daß er Beicht hören dürfe!

— † **Luzern.** (Brief.) Laut den ‚Basler Nachrichten' und dem ‚Eidgenossen' haben sämmtliche geistliche Herren Professoren an der höhern Lehranstalt in Luzern, (Se. Gn. Probst Leu ausgenommen) gegen die Wahl des Hrn. Dr. Eckart zum Professor an unsere katholische Anstalt wegen dessen unkatholischen Grundsätzen, die aus seinen Schriften hervorgehen sollen, protestirt. Das sei der h. Regierung und dem h. Erziehungsrath, der den Professor vorgeschlagen, auf daß er die studirende Jugend katholisch erziehe, nicht recht. Die Staatsverfassung befiehlt, daß die Jugend im katholischen Glauben erzogen werde, wie aber ein Professor, wenn er unkatholische Grundsätze hätte, die Jugend katholisch erziehen könnte, wie soll man das begreifen? Die geistlichen Herren Professoren haben nach unserer Ansicht ehrenvoll gemäß ihrer Ueberzeugung gehandelt, und gezeigt, daß sie ihre Pflichten als Priester und als Professoren zu erfüllen entschlossen sind, trotz dem Geschrei einer pöbelhaften Presse, die sich anmaßt über alles zu entscheiden und den Stab zu brechen; die Herren Professoren sind über Menschenfurcht erhaben und haben sich durch ihre edle katholische Gesinnung, und nicht durch Kriecherei und feiges Schweigen, wo es ihre Pflicht war zu reden, leiten lassen. Unter diesen Herren Professoren sind die HH. Commissar Winkler, bekannt durch seine humane Gesinnung, und Hr. Professor Fischer, der nie als ultramontan verschrieen, besonders Gegenstand der Rache. Der Redactor des ‚Eidgenossen' denunzirt Hrn. Fischer allen seinen Mitschülern, weil er seine Pflicht als katholischer Priester gethan, und sich nicht scheue verkrochen hat. Ehre in dieser Hinsicht allen geistlichen Herren Professoren; sie werden sich auch fernerhin nicht bekümmern, ob den Verdächtigungen der Presse, sondern nur ihren Pflichten zum Wohle der Lehranstalt und des katholischen Luzernervolkes desto treuer nachkommen.

— † Der Staatsverwaltungsbericht sagt: „Mit der Wirksamkeit der Pfarrgeistlichkeit gegenüber der Schule sprechen sich alle Berichte befriedigend aus. Mehrere Pfarrer verabreichten ärmeren Schulkindern eine Mittagsuppe oder Kleidungsstücke. Ihr Verhältniß zu den Lehrern ist fast durchweg ein freundliches." Also will die Geistlichkeit keine Verdummung des Volkes, wie so oft von den Weltverbesserern geächzet wird.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von der Pfarrei Fontenais (bern. Jura)	Fr.	100. —
Von der Pfarrei Sonbey (bern. Jura)	„	62. —
Uebertrag laut Nr. 96	„	11,102. 90
	Fr.	**11,264. 90**

Zur Nachricht. Der Aufsatz „Pius IX. und die Katholiken in der Schweiz" wird verdankt und nächstens benützt.

Hiezu **Katholische Pastoral- und Literaturblätter No. 14.**

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution.

Historisch-Statistische Studien und Skizzen von Dr. J. Hergenröther. Preis Fr. 4. 20 Cts.

Die zu Rom erscheinende bekannte Zeitschrift Civiltà cattolica, der die französische Uebersetzung des größten Theils dieses Werkes vorgelegen, sagt darüber (1860. Nr. 238): „Unter den vielen Schriften über die weltliche Regierung der Kirche, die uns in diesen letzten Tagen zu Gesicht gekommen sind, — und es sind deren sehr viele — kennen wir keine, die, was Fülle von practischen Kenntnissen und positiven Thatsachen betrifft, mit dieser sich vergleichen kann, da kaum etwas über diesen Gegenstand seit einem halben Jahrhundert bis heute erschienen ist, was der Verfasser nicht genau zu Rathe gezogen hätte. Nebstdem muß er von sehr gut unterrichteten Personen aus dem Kirchenstaate selbst Nachrichten gehabt haben, indem sehr Wenige in der Lage sein würden, mit gleicher Sachkunde darüber zu schreiben. Kurz, es ist eine wahrhaft deutsche Arbeit, sei es in der scrupulösen Geduld in den Forschungen, sei es in der franken und loyalen Darlegung der Dinge — Vorzüge, die das Buch besonders für ernste und denkende Personen geeignet erscheinen lassen, die den Dingen auf den Grund sehen wollen."

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.